

Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen

1. Die Stadt Lüdenscheid gewährt auf Antrag im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen an Vereine und kulturelle Gruppen.
2. Der Antragsteller muss seinen Sitz in Lüdenscheid haben und überwiegend in Lüdenscheid tätig sein.
3. Die zu fördernde Veranstaltung muss in Lüdenscheid stattfinden und in vollem Umfang der Bevölkerung zugänglich sein.
4. Der Antragsteller muss die Veranstaltung mindestens zur Hälfte mitgestalten.
5. Anträge auf Zuschussleistungen sind schriftlich **bis zum 31. März eines jeden Jahres** beim Kulturamt der Stadt Lüdenscheid, Alte Rathausstraße 3, unter Vorlage eines Finanzierungsplanes einzureichen.
6. Die Förderung besteht in einem Zuschuss für eine Veranstaltung pro Jahr pro Verein zur teilweisen Abdeckung des förderungsfähigen Defizits. In der Regel soll der Zuschuss 50 % des förderungsfähigen Defizits nicht überschreiten.
7. Das förderungsfähige Defizit errechnet sich aus der Summe der anzuerkennenden Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Höchstbeträge nach Abzug angemessener Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten sowie der zu erwartenden Zuwendungen Dritter. Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Privater werden nur insofern berücksichtigt, als der Zuschuss der Stadt zusammen mit den anderen Einnahmen die Gesamtkosten nicht übersteigen darf.
8. Folgende Veranstaltungskosten werden bis zur jeweils angegebenen Höhe anerkannt:

Honorare für Orchester:	5.000 €
Sonstige Honorare:	2.500 €
Druckkosten für Plakate, Einladungen und Programme:	500 €
Mieten einschl. Mietnebenkosten:	in voller Höhe
Notenleihgebühren:	in voller Höhe
Gema-Gebühren:	in voller Höhe

Bei Veranstaltungen aus besonderem Anlass oder mit außergewöhnlicher Kostenstruktur können im Einzelfall höhere Kosten anerkannt werden.
9. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt unbar in der Regel 10 Tage vor der Veranstaltung.
10. Die Verwendung des Zuschusses ist unter Vorlage der Belege spätestens drei Monate nach der Veranstaltung nachzuweisen.